

Komm, hör zu, sing mit im Chor!

Warum singen wir? Musik ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Singen im Chor bringt Freude, erhebt über den Alltagsstreß, ist aktive Freizeitbeschäftigung, hat soziale Funktionen, heißt eigene aktive Teilnahme am kulturellen Geschehen.

Wer sind wir?

Der Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB) ist flächendeckend in beiden Bundesländern tätig. Er gliedert sich in 28 regionale Kreischorverbände (KCV). Der CVNB hat ca. 1.100 Chöre / 30.000 aktive und 22.000 fördernde Mitglieder. Er wird durch die beiden Bundesländer finanziell gefördert.

Wer und was?

Im CVNB sind alle Chorarten vertreten: Kinder-, Jugend-, Frauen-, Männer-, gemischte Chöre und Ensembles. Diese Chöre singen deutsche Volkslieder und Lieder aus aller Welt, weltliche Chorwerke und Musicals, Opern- und Operettenwerke, Oratorien und geistliche Musik, maritime Lieder, Gospels, Popmusik, mit und ohne Instrumentenbegleitung. Sie widmen sich der Chormusik aller Stile und Epochen. Klassisches und Populäres, Bekanntes und Unbekanntes, Avanciertes und Geselliges wird einstudiert und aufgeführt.

Informationen:

Der CVNB bringt für seine Mitglieder die Zeitschrift „Chorverband Niedersachsen-Bremen“ zwei- bis dreimal im Jahr heraus und liefert sie kostenfrei an jeden Verein. Er informiert Sie durch monatliche „Infobriefe“ und seinen Internetauftritt www.cvnb.de.

Neben der Förderung von Kinder- und Jugendchören in der eigenständigen Chorjugend-Organisation engagieren wir uns für „kindgerechtes Singen“ zur Musikerziehung in Kindergärten/Kita's mit dem verbandseigenen Projekt „KITAMUSICA“. Informations- und Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Homepage www.cvnb.de. Die Einrichtungen, die tägliches Singen in kindgerechter Tonlage, in musikalischer Vielfalt und mit Integration ausländischer Kinder durchführen und bestimmte Kriterien wahren, werden mit Zertifikat und Plakette „KITAMUSICA“ ausgezeichnet. Ergänzend besteht die Möglichkeit für Erzieherinnen oder Erzieher, sich durch die Fortbildungsangebote weiter zu qualifizieren.

Im Chorverbandsarchiv Nienburg werden Zeugnisse der gelebten Musikkultur (Fahnen, historische Schriften, Urkunden und anderes) der Chöre, Kreischorverbände und des CVNB fachgerecht zur wissenschaftlichen Erforschung des Chorwesens und - auf Anmeldung - zur Ansicht als kulturelles Erbe aufbewahrt.

Jahresbeitrag ab 2018:

Kinder- und Jugendliche	3,00 €
Fördernde Mitglieder	0,50 €
Aktive: für GEMA, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Unfallversicherung, Chorverbandstage, Aus- und Fortbildung musikalisch und im Chormanagement, Projekte, Organisation, Geschäftsstelle und weitere	0,50 € für die Chorjugend, insgesamt 5,80 €

Das ist wesentlich günstiger, als die Leistungen auf dem freien Markt zu beziehen.

Anträge auf Ehrungen

Für Ehrungen nutzen Sie bitte die auf der Homepage befindlichen oder über die Geschäftsstelle erhältlichen Formulare. Der Antrag ist frühzeitig vor der Ehrung einzureichen. Für Ehrungen ab 50 Jahren ist eine Frist von mindestens vier Wochen einzuhalten. Für die Verleihung der Zelterplakette (100-jähriges Chorjubiläum) muss der Antrag bis 30.6. des Jubiläums-Vorjahres eingereicht werden (Ausschlussfrist).

Bei Anträgen auf Ehrungen für Sängerinnen, Sänger und fördernde Mitglieder sind folgende Angaben erforderlich: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse** der / des zu Ehrenden, aktive Mitgliedszeiten in einzeln zu nennenden Chören und gesamt. Begründung der Ehrung mit Nachweis durch entsprechende Unterlagen. Nennung der Mitgliedsnummer des jetzigen Vereins. Bestätigung der sachlichen Richtigkeit / Vollständigkeit der Antragsunterlagen durch den Kreischorverband vor Ort.

Ehrungen in Kinder- / Jugendchören

10 / 20 Jahre Urkunde
ab 10 Jahre für Chorleiter in Kinder- / Jugendchören
ab 25 Jahre Bestehen eines Kinder- / Jugendchores

Ehrungen für aktive Mitglieder in Erwachsenenchören

10/25/40/50/60/70/75 Jahre aktive Mitgliedschaft.

Vorstandsarbeit 10 / 20 Jahre

Ehrungen für fördernde Mitglieder

Nadel: 10/25/40 Jahre,
Nadel, Urkunde: 50/60/70/ Jahre

Ehrungen für Chorleiterinnen / Chorleiter

25 / 40 / 50 Jahre Chorleitung

Ehrungen für Chöre

25/50/75/100/125/150/175/200 Jahre Bestehen. Bei 100 Jahren auf Antrag: Verleihung der Zelterplakette

Besondere Ehrungen

im Chorverband Niedersachsen-Bremen

im Einzelfall, bei herausragenden Leistungen für den CVNB, kann die „Fokke-Pollmann-Medaille“ durch das Präsidium verliehen werden.

Einzelheiten zur Ehrungsordnung erfahren Sie aus der Internetpräsentation www.cvnb.de oder von der Geschäftsstelle (Adresse umseitig).